

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	ab 15:02 Uhr

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Peter Egger, Helmut Wimmer, Michael Feil, Andreas Kellner,
Robert Drechsler, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Straßenverkehrsrecht:**
 - 2.1 **Geschwindigkeitsmessungen an der Teisenberg-, Surheimer-, Salzburger-, Mittlere Feld-, Wasserburger-, Lohen-, Tal-, Augustiner-, Lerchen- und Hofhamer Straße; Bekanntgabe der Ergebnisse**
 - 2.2 **Grundsatzbeschluss zur Aufbringung von Tempo 30-Markierungen auf dem Straßenbelag**
 - 2.3 **Anordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Vinzentiusstraße im Bereich des Kindergartens**
 - 2.4 **Konkretisierung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung zum ruhenden Verkehr in der Matulusstraße (Zickzacklinie)**
3. **Abwasserbeseitigung:**
 - 3.1 **Kanalnetz; Generalentwässerungsplan - Vorstellung der Ergebnisse**
 - 3.2 **Kläranlage; Überrechnung nach DWA A-131 - Vorstellung der Ergebnisse**
4. **Wanderwegekonzept: Entscheidung zum weiteren Vorgehen**
5. **Informationen und Anfragen**
 - 5.1 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 5.2 **Informationen aus der Verwaltung zum Bauvorhaben in der Jahnstraße 7 in Freilassing**
 - 5.3 **Unterführung in der Göllstraße beim ESV-Stadion**
 - 5.4 **Feuerwerk an Silvester**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 09.11.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. **Straßenverkehrsrecht:**

2.1 **Geschwindigkeitsmessungen an der Teisenberg-, Surheimer-, Salzburger-, Mittlere Feld-, Wasserburger-, Lohen-, Tal-, Augustiner-, Lerchen- und Hofhamer Straße; Bekanntgabe der Ergebnisse**

Stadtratsmitglied S. Standl kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit dem städtischen Geschwindigkeitsdisplay wurde an den o.g. Straßen die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge in der Regel aus beiden Richtungen aufgezeichnet (siehe Hinweis in der Grafik unter „Fahrtrichtung“). Die Anlage steht jeweils ca. 4 Wochen an einem Straßenabschnitt. Diese Ergebnisse

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

sind nachfolgend aufgeführt. Die Messergebnisse werden auch der Polizeiinspektion Freilassing zur weiteren Verwendung gegeben.

Hinweis:

Das Geschwindigkeitsdisplay ist nicht geeicht. Aufgrund von örtlichen oder technischen Gegebenheiten aber auch durch Witterungseinflüsse (z.B. Gegenverkehr, Regen usw.) kann es zu Messfehlern kommen.

Die Abkürzungen in den Diagrammen bedeuten:

DTV: Durchschnittlicher Tagesverkehr

DJV: Durchschnittlicher Jahresverkehr

Vd(km/h): Durchschnittsgeschwindigkeit

Vmax(km/h): maximale Geschwindigkeit

V85(km/h): 85-Prozent-Tempoquote

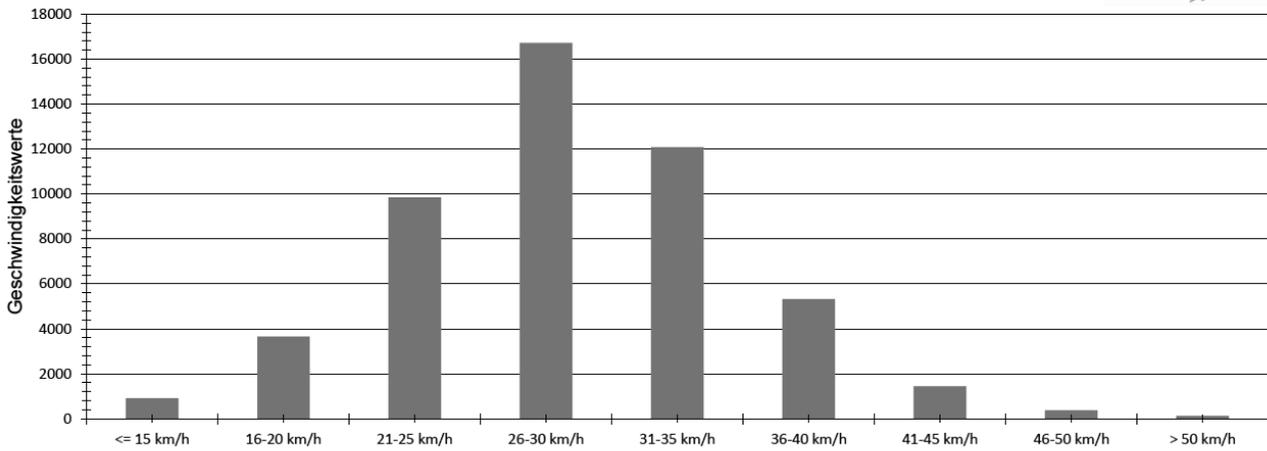
(Bei einer Geschwindigkeitsmessung fällt eine sehr große Zahl von Messwerten an. Um daraus ein Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln, nutzen Verkehrsingenieure die sogenannte 85-Prozent-Geschwindigkeit als vergleichbaren Maßstab. Es ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird. Man lässt also die sehr schnellen Fahrer außer Betracht und legt die Messlatte dort an, wo der schnellste der 85-Prozent-Mehrheit gemessen wurde).

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -



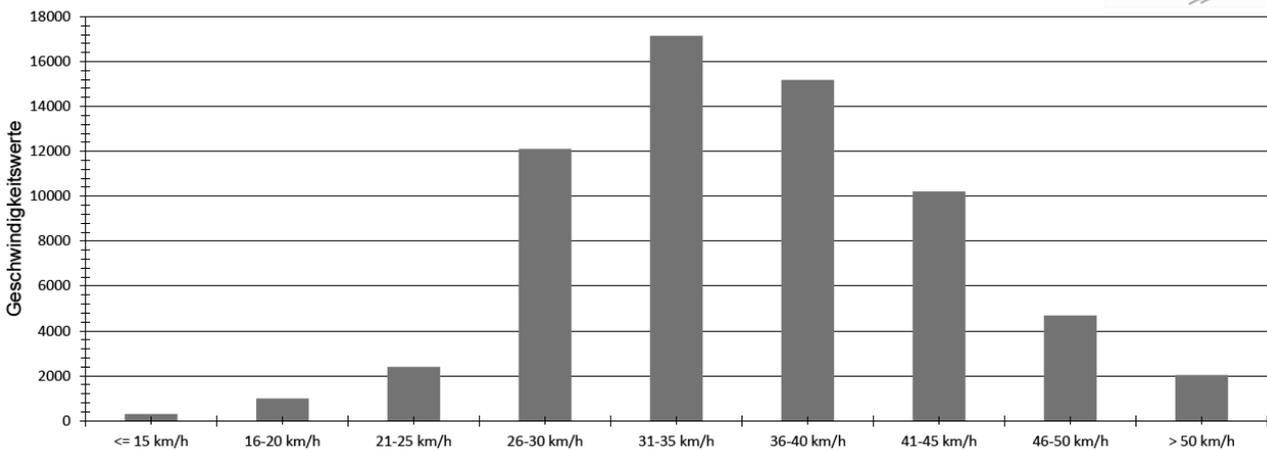
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit Donnerstag, 26. November 2020,11:30 - Dienstag, 22. Dezember 2020,10:00		Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	30 km/h	50459	6166	29	71	35
Geschwindigkeitsübertretung	38,31 %					
DTV	238					
DJV	86870					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Teisenbergstraße 18					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Watzmannstraße					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Predigtstuhlstraße					



Verteilung Geschwindigkeit

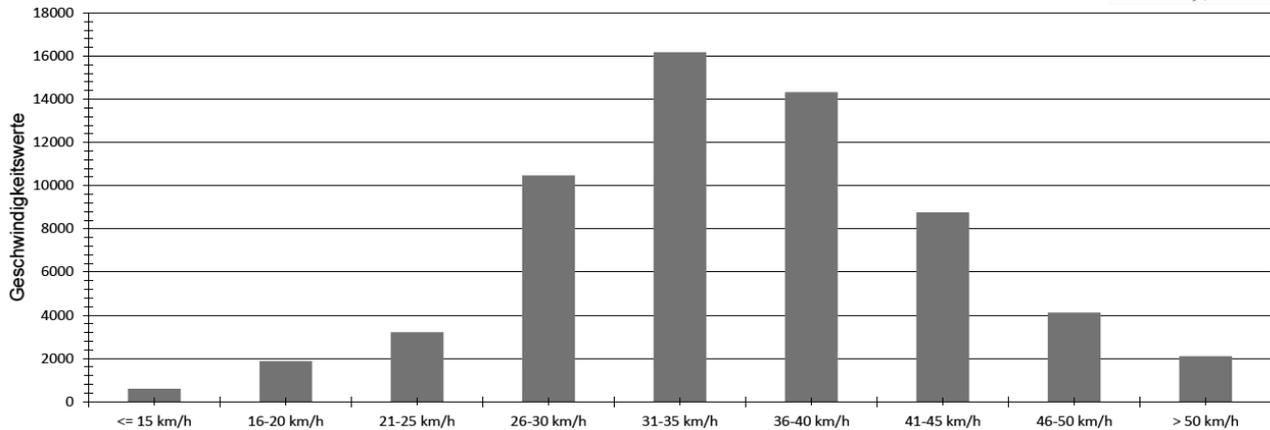


Auswertzeit Freitag, 8. Januar 2021,09:00 - Freitag, 29. Januar 2021,10:00		Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	30 km/h	65011	9735	36	82	44
Geschwindigkeitsübertretung	75,73 %					
DTV	463					
DJV	168995					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Surheimer Straße 11					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Obereichet					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Pommernstraße					

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

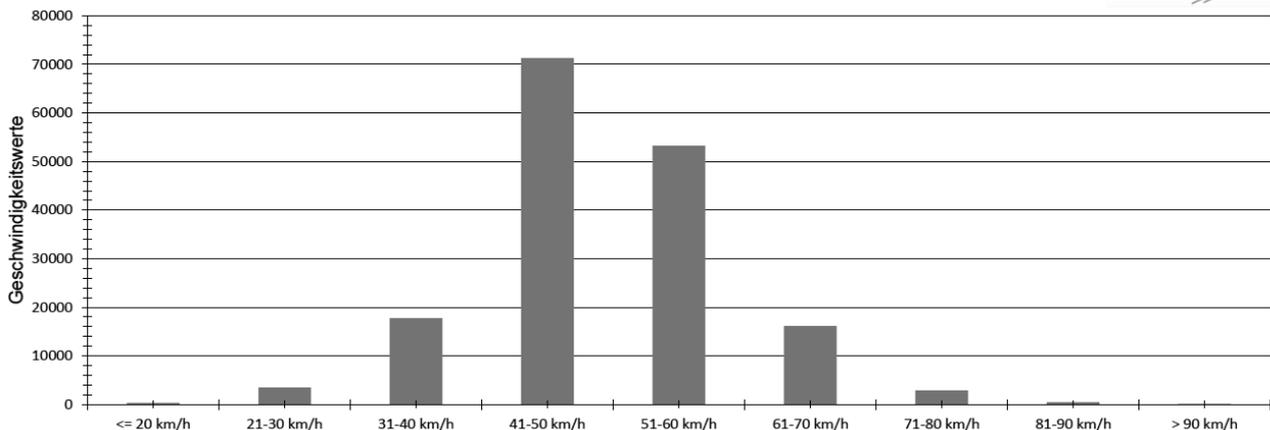
Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit Mittwoch, 3. Februar 2021,08:00 - Freitag, 26. Februar 2021,12:00		Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	30 km/h	61633	9106	35	95	43
Geschwindigkeitsübertretung	73,80 %					
DTV	393					
DJV	143445					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Surheimer Str. 27					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Pommernstraße					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Görlitzer Straße					

Verteilung Geschwindigkeit



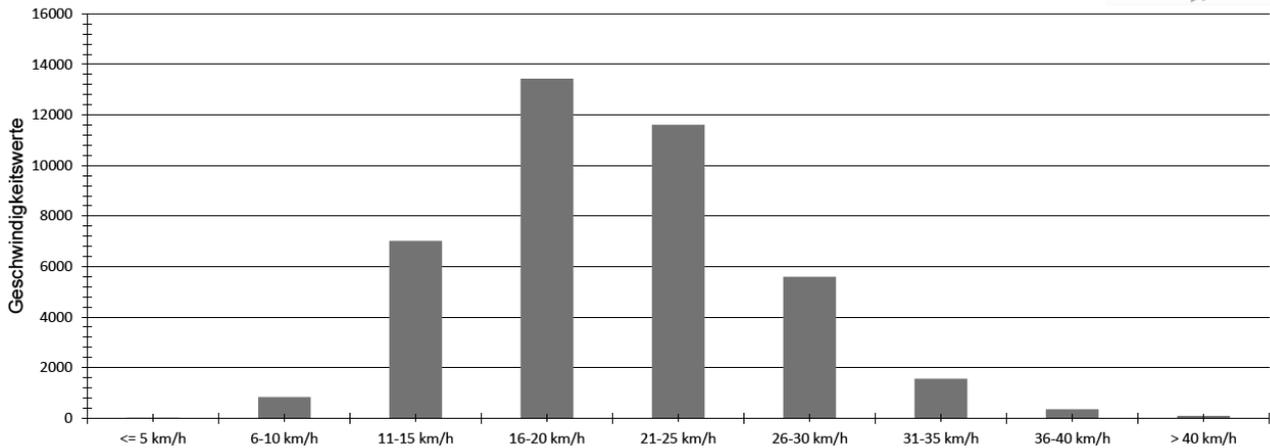
Auswertzeit Dienstag, 2. März 2021,11:00 - Dienstag, 23. März 2021,14:00		Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	50 km/h	165715	34425	50	134	59
Geschwindigkeitsübertretung	43,95 %					
DTV	1630					
DJV	594950					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Salzburger Straße 3					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Aumühlweg					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Laufener Straße					

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -



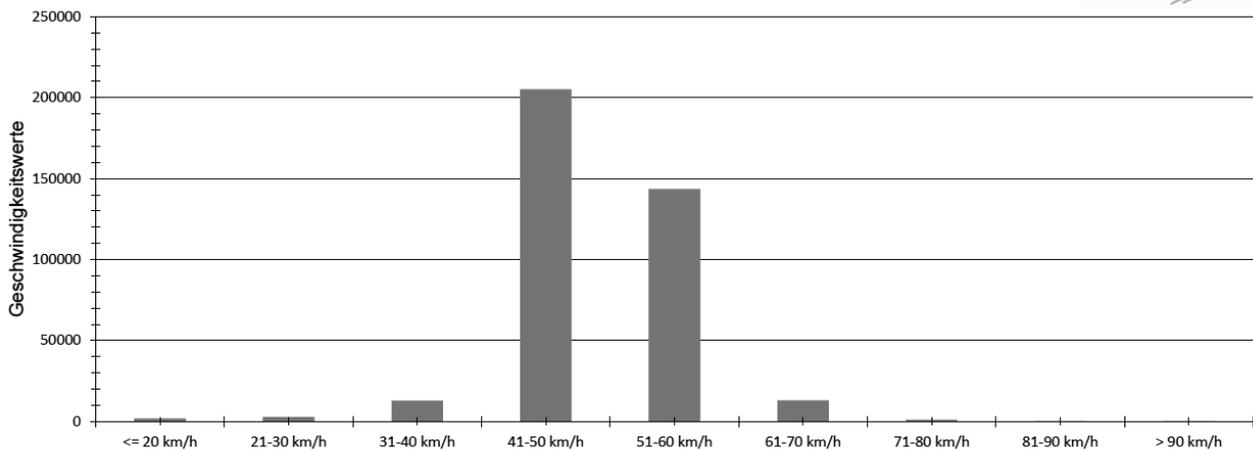
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit Mittwoch, 24. März 2021,16:00 - Donnerstag, 15. April 2021,08:00					
Tempolimit	7 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	99,87 %	40440	3490	21	49
DTV	161				26
DJV	58765				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Mittlere Feldstraße				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Korbinianstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Münchener Straße				



Verteilung Geschwindigkeit



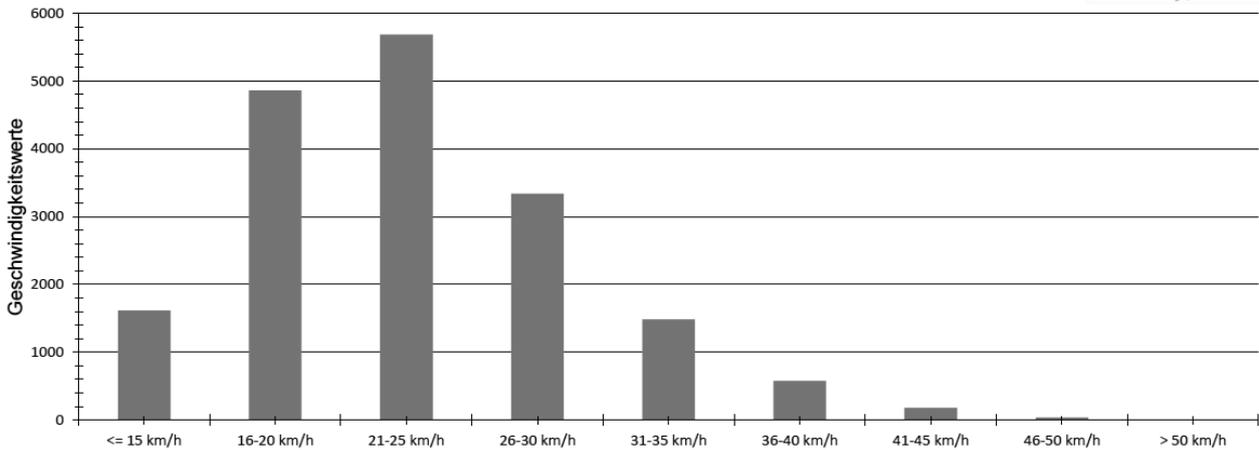
Auswertzeit Donnerstag, 15. April 2021,07:00 - Donnerstag, 6. Mai 2021,08:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	41,47 %	380001	78575	50	100
DTV	3734				55
DJV	1362910				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Wasserburger Straße				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Waginger Straße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Bergstraße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -



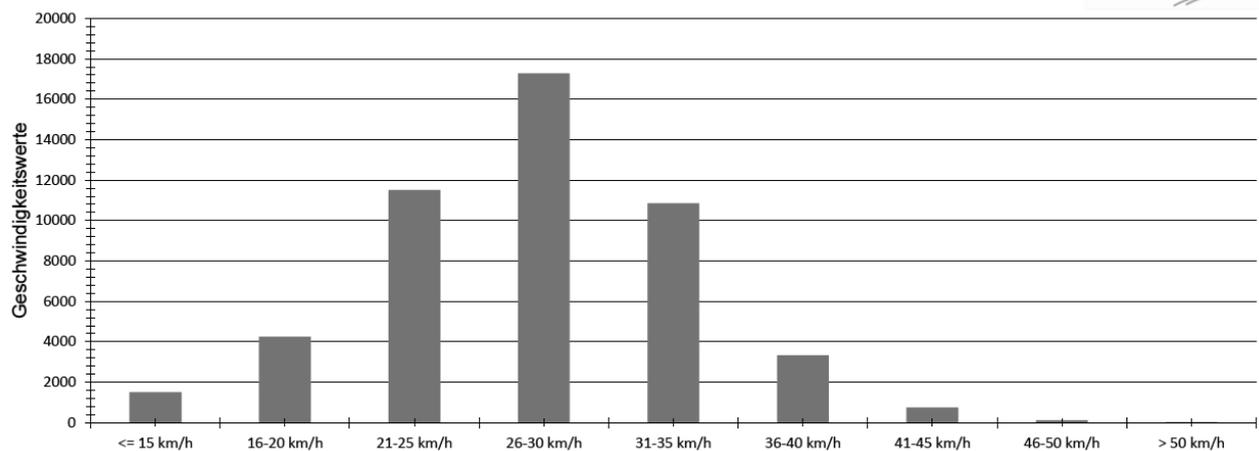
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Montag, 10. Mai 2021,13:30 - Montag, 7. Juni 2021,12:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	12,82 %	17774	1886	23	70
DTV	68				
DJV	24820				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Lohenstraße 27				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Jägerstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Lohen				



Verteilung Geschwindigkeit



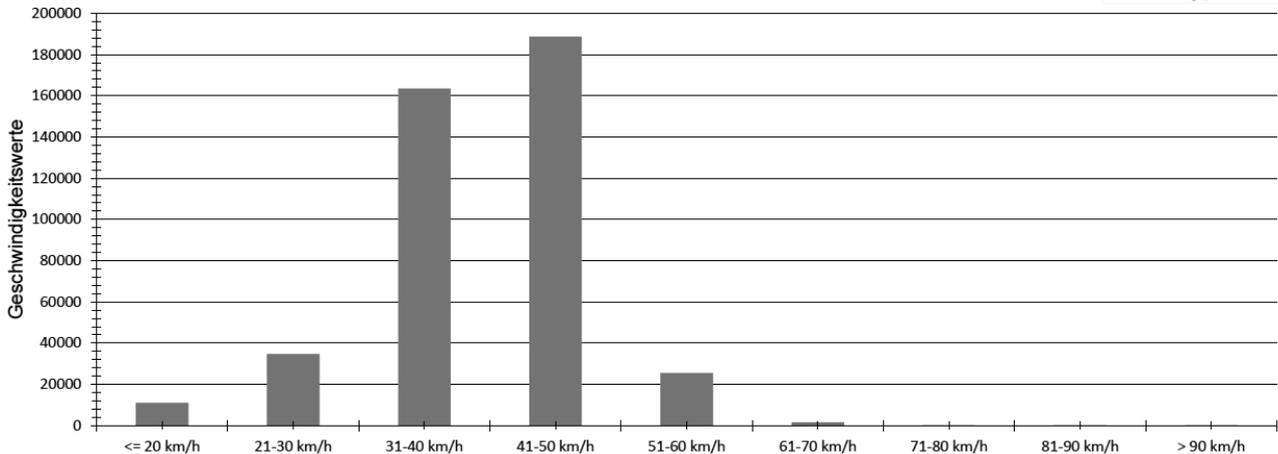
Auswertezeit Donnerstag, 10. Juni 2021,11:00 - Dienstag, 6. Juli 2021,15:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	30,37 %	49612	5723	28	65
DTV	219				
DJV	79935				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Talstraße				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Bergstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Waginger Straße				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -



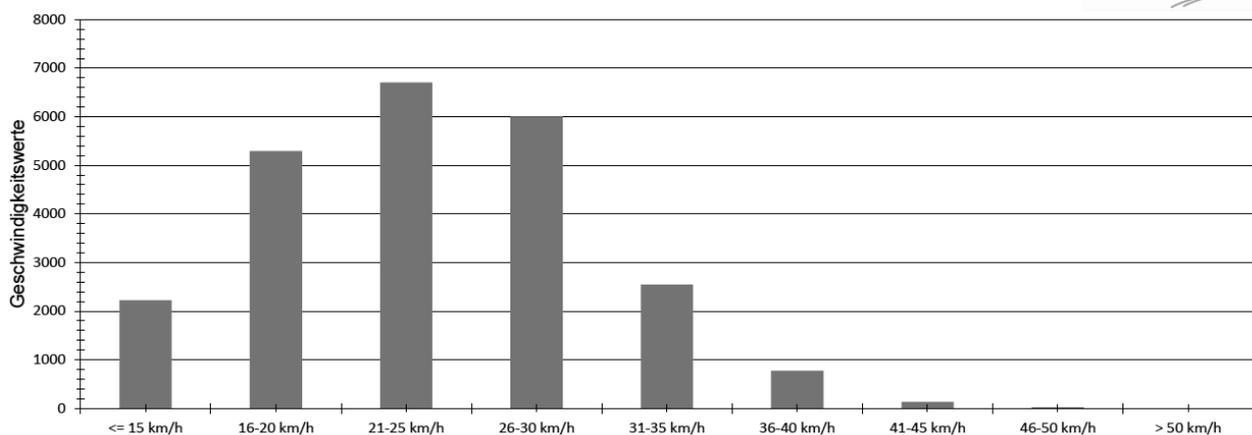
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertezeit Dienstag, 20. Juli 2021,13:00 - Mittwoch, 18. August 2021,12:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	6,41 %	425007	70744	40	121
DTV	2443				47
DJV	891695				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Augustinerstraße				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Virgiliusstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	M.-Oberndorfer-Str.				



Verteilung Geschwindigkeit



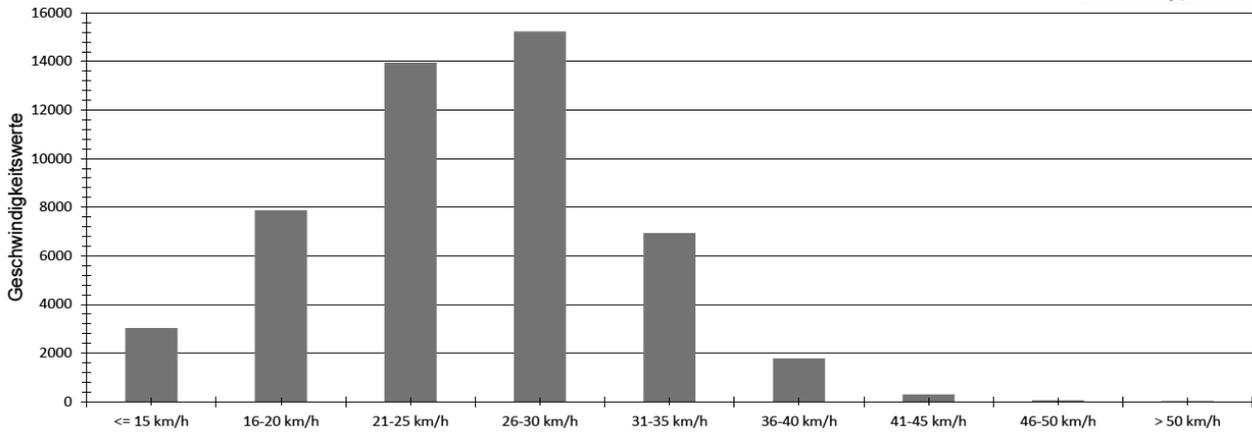
Auswertezeit Montag, 23. August 2021,07:30 - Mittwoch, 15. September 2021,09:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	14,65 %	23702	2467	24	50
DTV	107				30
DJV	39055				
Fahrtrichtung	Beide Richtungen				
Bearbeiter:	Hr. Egger				
Kommentar:					
Messort:	Lerchenstraße 4				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Rupertusstraße				
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Fürstenweg				

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -



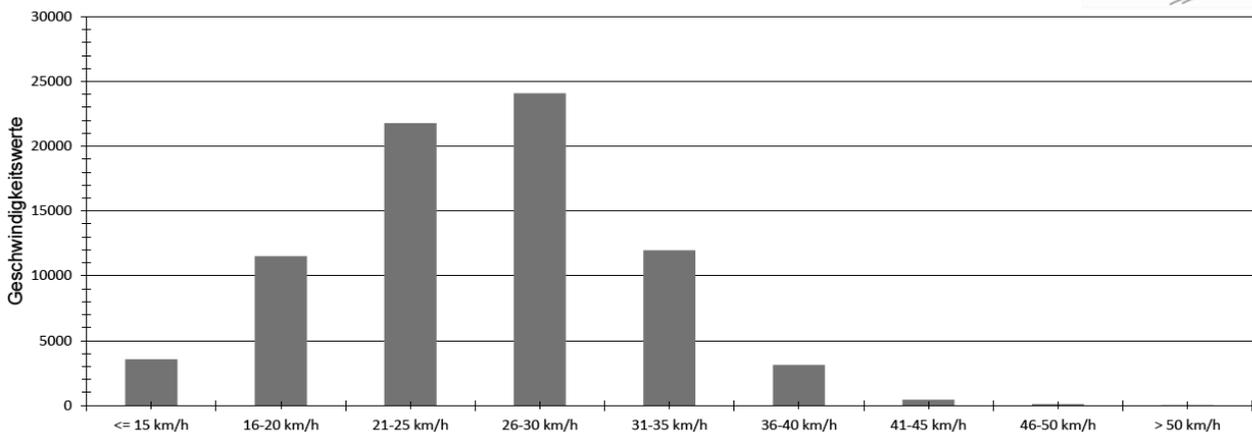
Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit Freitag, 17. September 2021,08:00 - Freitag, 15. Oktober 2021,10:00		Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	30 km/h	49165	5187	25	63	31
Geschwindigkeitsübertretung	18,45 %					
DTV	185					
DJV	67525					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Hofhamer Straße					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Predigtstuhlstraße					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Staufenstraße					



Verteilung Geschwindigkeit



Auswertzeit Freitag, 15. Oktober 2021,10:30 - Donnerstag, 11. November 2021,10:00		Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	30 km/h	76558	8246	26	69	32
Geschwindigkeitsübertretung	20,41 %					
DTV	306					
DJV	111690					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Hr. Egger					
Kommentar:						
Messort:	Hofhamer Straße					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Staufenstraße					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Predigtstuhlstraße					

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Messdaten auch als Grundlage für die Überlegungen zum Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet dienen können.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob eine Messung in der Lohenstraße wirklich sinnvoll sei, da sich der Verkehr hier in Grenzen halten würde.

Herr Egger antwortet, dass die Messgeräte meistens auf Wunsch von Anliegern aufgestellt würden. Dies war in der Lohenstraße auch der Fall.

Auf Nachfrage im Gremium, ob auch in der Surheimer Straße ein Anliegerwunsch vorhanden gewesen sei, bestätigt Herr Egger dies.

Im Gremium wird hinterfragt, ob in der Mittleren Feldstraße die Spielstraße weiterhin Sinn machen würde oder ob hier eine 30er-Zone die bessere Lösung sei.

Herr Wimmer erklärt, dass die Verkehrsberuhigung damals als Test eingerichtet worden sei und seitdem beibehalten wurde. Es stelle sich die Frage, wie die Anwohner reagieren würden, wenn die Spielstraße aufgehoben würde. Die Messstelle sei auf 7 km/h eingestellt gewesen, laut einem Urteil könnte eine Spielstraße aber auch mit bis zu 15 km/h befahren werden. Dann würden sich die Auswertungsergebnisse anders verhalten. Fakt sei jedoch, dass das Ziel in Hinblick auf die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht eingehalten worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass vor ein paar Jahren die Fahrbahn in der Mittleren Feldstraße instandgesetzt worden sei und sich für das Beibehalten der aktuellen Beschilderung entschieden worden sei. Die Leute würden so zumindest etwas vorsichtiger als in einer 30er-Zone fahren.

Ein Gremiumsmitglied betont, dass es egal sei, welche Geschwindigkeitsbeschränkung festgelegt wird, da immer Personen dabei sein werden, die zu schnell fahren.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass überlegt werden müsse, in welchen Straßen eine Gleichberechtigung zwischen Pkw, Radfahrer und Fußgänger vorhanden sein soll. Als Beispiel wird die Brahmsstraße aufgeführt, die aktuell auf 30 km/h beschränkt sei, obwohl hier ggf. eine Spielstraße sinnvoller wäre.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass viele die zulässige Geschwindigkeit nur um ein paar km/h überschreiten würden. Es wäre interessant, wie viele Autofahrer tatsächlich gefährdend unterwegs seien und was dagegen unternommen werden könne.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Herr Egger erklärt, dass über die Auswertung nachvollzogen werden könne, zu welcher Zeit jemand wo zu schnell gefahren sei.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass Eingriffsmöglichkeiten durch das Vorsehen einer entsprechenden Beschilderung gegeben seien. Freilassing sei eine der ersten Kommunen gewesen, die bei der Einführung von 30er-Zonen in den 90er-Jahren sehr fortschrittlich gehandelt habe. Hierzu müsste jede Straße im Einzelfall betrachtet werden, um zu klären, welche Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll sei. Die großen „Ausreißer“ seien jedoch auch weit über 50 km/h gefahren.

Im Gremium wird sich nach den Konsequenzen der Messungen erkundigt bzw. nachgefragt, inwieweit die Polizei tätig werden würde und ob die Stadt entsprechende Rückmeldung erhalten würde.

Herr Wimmer führt auf, dass die Ergebnisse an die Polizei weitergeleitet würden und die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuche, an auffälligen Punkten entsprechende Kontrollen durchzuführen. Als weitere Möglichkeit käme auch die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung in Frage.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Polizei aufgrund der Messergebnisse ihre Kontrollschwerpunkte anpassen könnte. Im neuen Jahr sollte sich eingehend damit befasst werden, wie der ruhende und fließende Verkehr künftig überwacht werden sollte und ob dem Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung beigetreten werden sollte.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass man um eine Verkehrsüberwachung nicht umher kommen würde, wenn sich künftig etwas ändern soll.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

2.2 Grundsatzbeschluss zur Aufbringung von Tempo 30-Markierungen auf dem Straßenbelag
--

Hierzu liegt ein nach wie vor gültiger Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.06.2003 für die Straße „Sonnenfeld“ vor (**Anlage 1 zu TOP 2.2**).

Damals entschied sich das Gremium, die „30er-Bodenmarkierungen im Bereich Sonnenfeld nicht mehr zu erneuern“.

Der Stadtrat nahm davon schließlich in seiner Sitzung vom 30.06.2003 Kenntnis. Geschwindigkeitsmessungen mit dem städtischen Messgerät hatten ergeben, dass in der Straße „Sonnenfeld“ vor dem Aufbringen der Markierung die

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

durchschnittliche Geschwindigkeit 37 km/h betrug, nach dem Aufbringen dagegen durchschnittlich 39 km/h.

Dies führte zu der Feststellung, „dass die Kraftfahrzeugführer ihre Geschwindigkeit in erster Linie den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen“.

Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass diese Feststellung nicht auch auf die aktuelle Verkehrssituation übertragbar sei; entsprechendes gilt für andere Straßen des Stadtgebiets mit Tempo 30-Beschränkung.

Ungeachtet dessen wird bei der Stadtverwaltung wiederkehrend der Wunsch ausgedrückt, in Straßen und Bereichen mit Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zusätzlich Fahrbahn-Markierungen in Form von „Tempo 30“-Piktogrammen aufzutragen.

Dieser Umstand veranlasst Ersten Bürgermeister Markus Hiebl, die Angelegenheit dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorzulegen.

Falls sich die Stadt dafür aussprechen würde, künftig in allen Straßen (mit Tempo 30-Beschränkung; Beschilderungsplan siehe **Anlage 2 zu TOP 2.2**) entsprechende Piktogramme aufzutragen und diese regelmäßig zu erneuern, wäre gegebenenfalls mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Bei Kostenangebot 1 (eingeholt vom Sachgebiet Tiefbau) über Markierungsarbeiten würde sich die günstigste Variante „Piktogramm -30-weiß 2,5 m hoch“ je Stück auf 140,42 € (einschließlich 19 % MwSt) belaufen. Hinzu kämen die Kosten für ein erforderliches Vortrocknen der zur markierenden Fläche (4,50 € je m² Strichfläche zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) und je An- und Abfahrt eine Fahrkostenpauschale „Baustelleneinrichtung Spritzsystem klein“ von 200 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).
- Bei Kostenangebot 2 (eingeholt vom Sachgebiet Tiefbau) über Farbausführung weiß 2m, Schriftzug, ergäbe sich je Stück ein Betrag von 65,45 € (einschließlich 19 % MwSt).

Ausgehend von der Annahme von etwa 200 Gemeindestraßen im Stadtgebiet, von denen bei zirka 75 % die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert ist (also ca. 150 Straßen) und durchschnittlich 4 Piktogrammen je Straße, wären theoretisch rund 600 Piktogramme aufzubringen. Nachdem die Piktogramme selbstredend dauerhaft sichtbar sein sollten, allerdings bekanntlich einer Abnutzung durch den Verkehr und Witterungseinflüsse unterliegen, wären sie darüber hinaus regelmäßig fachkundig zu erneuern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Standorte der einzelnen Piktogramme vor ihrer Ausführung zunächst schrittweise geplant und festgelegt werden müssten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass im Bereich Hofham im Zuge der Straßenerneuerung von Anwohnern darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass oft zu schnell gefahren würde. Als Grund sei aufgeführt worden, dass die 30er-Zonen nur zu Beginn ersichtlich seien.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass Markierungen auf der Straße nicht allzu viel bringen würden. Denn im Winter würden diese zugeschneit und für Sichtbarkeit in der Nacht müssten reflektierende Markierungen aufgetragen werden. Diese seien dann aber wieder kostenintensiver und schneller abgenutzt.

Herr Wimmer stellt klar, dass diese Markierungen, anders als Verkehrsschilder, keine rechtliche Wirkung hätten, sondern nur ein „Service“ zur Reduzierung des Schilderwalds sei. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass bei Aufbringen von Piktogrammen in einem Gebiet, auch Anwohner aus anderen Gebieten auf die Stadt diesbezüglich zukommen könnten.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Planungen von der Stadtverwaltung durchgeführt würden.

Erster Bürgermeister Hiebl bestätigt dies und erklärt, dass sich das Ordnungsamt gemeinsam mit dem Tiefbau darum kümmern würde.

Seitens des Gremiums wird betont, dass geschaut werden sollte, wo solche Markierungen tatsächlich sinnvoll seien.

Erster Bürgermeister Hiebl regt an, probeweise nur an einzelnen Stellen Markierungen aufzubringen und dann erneute Messungen durchzuführen, um zu schauen, ob es etwas bringen würde.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Kosten-/Nutzenfaktor berücksichtigt werden müsse. Es erscheine nicht sinnvoll, nur für ein paar Leute, die tatsächlich versehentlich zu schnell fahren würden, solche Kosten in Kauf zu nehmen. 30er-Markierungen seien aber auf jeden Fall vor Kindergärten und Schulen sinnvoll.

Seitens des Gremiums werden als Beispiel die Markierungen im Markt Teisendorf aufgeführt. Durch die farbige Umrandung würde die Beschränkung auf 20 km/h besser ins Auge stechen.

Herr Wimmer erklärt, dass die Gestaltung der Markierungen im Ermessen der Stadt liegen würde und farbige Markierungen vorgesehen werden könnten, wenn es gewünscht wird. Hier sei dann aber mit höheren Kosten zu rechnen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Herr Egger ergänzt, dass eine 30er-Markierung in einem roten Kreis mit zwei Meter Durchmesser bei ca. 300 € pro Stück liegen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass die Ausgestaltung dann im Rahmen einer konkreten Planung geklärt werden sollte. Zudem äußert Erster Bürgermeister Hiebl aufgrund der Diskussion den Vorschlag, im Beschluss zu ergänzen, die Markierungen „im Einzelfall“ aufzutragen.

Im Gremium wird angeregt, die Vinzentiusstraße und Matulusstraße in die 30er-Zone mitaufzunehmen, da die umliegenden Straßen fast alle auf 30 km/h beschränkt seien. In der Laufener Straße wäre eine solche Beschränkung aufgrund der Schule auch sinnvoll.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, bei wie vielen Straßen in Freilassing eigentlich Tempo 50 gelten würde, da größtenteils 30er-Beschränkungen bestehen würden. Somit stelle sich die Frage, ob es nicht ausreichen würde, grundsätzlich Tempo 30 vorzusehen, mit Ausnahme der einzelnen Straßen, wo 50 km/h gilt.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass es bisher nur Modellstädte geben würde, in denen die Geschwindigkeit im gesamten Stadtgebiet auf 30 km/h beschränkt sei. Hieraus sollten die Ergebnisse bzw. die weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor für Freilassing über eine solche Regelung nachgedacht wird.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, in Straßen und Bereichen mit Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zusätzlich Fahrbahn-Markierungen in Form von „Tempo 30“-Markierungen (auf Grundlage von Kostenangebot 1 oder 2) im Einzelfall aufzutragen. Im Zuge dessen beauftragt der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss die Verwaltung, die Einzelheiten (insbesondere Anzahl, Größe und Ausgestaltung der Piktogramme) zu planen und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2.3 Anordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Vinzentiusstraße im Bereich des Kindergartens

Nach Mitteilung des Sachgebiets „Schulen, Kinderbetreuung“ vom 1. Juni 2021 sind im Stadtgebiet in mehreren Straßen nachstehende „Kindergärten“ angesiedelt:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

- Augustinerstraße
Diakonie Kindertagesstätte mit Kinderhort und Kinderkrippe, Augustinerstr. 2c
Städtische Kinderkrippe, Augustinerstr. 4
- Laufener Straße
Kindergarten Blaues Haus, Laufener Str. 6
Integrative Evangelische Kindertagesstätte, Laufener Str. 74
- Ludwig-Zeller-Straße
SKF Spielstube Freilassing, Ludwig-Zeller-Str. 34
- Vinzentiusstraße
Kindergarten St. Vinzentius, Vinzentiusstr. 18
- Bräuhausstraße
Schulvorbereitende Einrichtung des Heilpädagogischen Zentrums BGL,
Bräuhausstr. 9
- Georg-Wrede-Straße
Waldorfkindergarten, Georg-Wrede-Str. 29
Kindergarten Sonnenschein, Georg-Wrede-Str. 31
- Martin-Luther-Straße
Kinderhort der Arbeiterwohlfahrt „Villa Kunterbunt“, Martin-Luther-Str. 4
- Schumannstraße
Kindergarten Schumannstr. 21c
- Waginger Straße
Kindergarten Waginger Str. 23
- Watzmannstraße
Kindergarten St. Korbinian, Watzmannstr. 41

In der Augustinerstraße, Laufener Straße, Ludwig-Zeller-Straße und Vinzentiusstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit kraft Gesetzes nicht unter 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO), weil diese Straßen als innerörtliche Vorfahrtstraßen unter die Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und einer wichtigen Verbindungsfunktion fallen (vgl. Abschnitt 0 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). In den übrigen Straßen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt (§ 45 Abs. 1 StVO).

Die Regierung von Oberbayern weist „ausdrücklich“ darauf hin, dass straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf der Basis eines Stadtratsbeschlusses, sondern ausschließlich von der Straßenverkehrsbehörde – nach Prüfung der Voraussetzungen – zu treffen sind (Schreiben vom 09.07.2012, Gz.: 23.1-3611.2). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr weist ergänzend darauf hin, „ein Automatismus, dass vor den genannten Einrichtungen (*Anmerkung: gemeint sind hier Schulen und „ähnliche Einrichtungen“, das heißt insbesondere Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser*) ... stets Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h anzuordnen sind, ... nicht verbunden ist. Die Regelung setzt eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse voraus“ (Schreiben vom 18.05.2017, Zeichen: IC4-3612.032-123).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Dies ergebe sich aus der allgemeinen Hürde des § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO, wonach Verkehrszeichen nur dort anzubringen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände erforderlich ist. Damit sei von der (örtlichen) Straßenverkehrsbehörde weiterhin im Einzelfall zunächst zu prüfen, ob die sachlichen Voraussetzungen für eine Anordnung – also eine Beschilderung – erfüllt seien. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei dabei zu beachten. Neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit seien bei der Beurteilung durch die Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit der Straßenbaubehörde und der Polizei auch alle weiteren relevanten Belange und Interessen, wie z. B. die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die Funktion und Bedeutung der betroffenen Straße oder zu erwartende Auswirkungen auf den ÖPNV zu berücksichtigen. Im Falle einer Anordnung (einer Tempo 30-Beschilderung) sei die zeitliche und räumliche Ausdehnung auf das erforderliche Maß zu beschränken (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO). Dies diene dazu, die Einsichtigkeit der Beschränkung und Akzeptanz der Anordnung bei den Verkehrsteilnehmern zu erhöhen. Hierfür seien Anordnungen zeitlich auf die Öffnungszeiten der Einrichtung, soweit solche festgelegt wurden, abzustimmen. Diese allgemeinen Erläuterungen wirken sich am Beispielfall „Vinzentiusstraße“ wie folgt aus:

Die Verkehrsschau (Rand-Nr. 57 der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO) – bekanntlich eine straßenverkehrsrechtlich legitimierte „Fachkommission“ unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters und Beteiligung von Vertretungen der Polizei, des Landratsamtes BGL, des Staatlichen Bauamtes Traunstein und der Stadtverwaltung – stellte im November 2020 fest, dass die Vinzentiusstraße verkehrssicher geregelt sei. Dies gelte auch im Bereich des Kindergartens, und zwar insbesondere aufgrund der dort installierten Ampel. Denn diese gewährleiste ein gefahrloses Überqueren der Straße; sodass hier Unfälle nicht zu verzeichnen seien. Im Übrigen verhalten sich die Verkehrsteilnehmer weitestgehend verantwortungsvoll: Eine einmonatige Überprüfung im Mai/Juni 2019 mit dem städtischen Geschwindigkeitsmessgerät ergab eine Durchschnittsgeschwindigkeit von rund 35 km/h; während der Betriebszeit des anliegenden Kindergartens fiel dieser Wert sogar auf 32 – 33 km/h. Ergänzend dazu stellt das Ordnungsamt als örtliche Straßenverkehrsbehörde Folgendes fest: Ein Tempo 30-Schild erfüllt erfahrungsgemäß seine Schutzfunktion und forciert demzufolge die Verkehrssicherheit nur dann, wenn für den Autofahrer schlüssig erkennbar ist, warum er seine Geschwindigkeit auf unter 30 km/h reduzieren soll. Eine aus verkehrsplanerischen Gründen überdurchschnittlich ausgebaute Ortsverbindungsstraße wie die Vinzentiusstraße (lang, breit, gerade) vermittelt den Verkehrsteilnehmern einen grundlegend anderen Eindruck. Wenn in diesem Bereich trotzdem eine unabwiesbare Notwendigkeit für Tempo 30 und damit eine Verkehrsberuhigung gesehen wird, wäre zu überlegen, die Vinzentiusstraße speziell an der Kreuzung mit der Schulstraße dementsprechend auch straßenbaulich umzugestalten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Ungeachtet dessen wird bei der Stadtverwaltung wiederkehrend der Wunsch ausgedrückt, im Bereich von Kindertagesstätten generell die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu beschränken.

Dieser Umstand veranlasst Ersten Bürgermeister Markus Hiebl, die Angelegenheit dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wirbt der Bayerische Städtetag für den Beitritt in die kürzlich gegründete „Städteinitiative Tempo 30“, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Kommunen mehr Handlungskompetenzen bei der Festlegung von Tempo 30 zu übertragen.

Die Initiative fordert Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit im gesamten Stadtgebiet (Begründung: Erhöhung der Verkehrssicherheit, Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, Stärkung der Aufenthaltsfunktion auf den städtischen Straßen, übersichtlichere Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet). Diese Forderung geht einher mit aktuellen Impulsen zu Tempo 30 durch den Deutschen Bundestag, der Verkehrsministerkonferenz der Länder, dem Bundeskabinett und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Forderung soll darüber hinaus durch ein Modellvorhaben in mehreren Städten erforscht werden, und zwar hinsichtlich der Auswirkungen auf den straßengebundenen ÖPNV, die Sicherheit des Fahrradverkehrs und möglichen Verdrängungseffekten auf untergeordnete Straßen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob Hinderungsgründe für das Aufstellen eines solchen Schildes bestehen würden. Das einzige was passieren könnte, ist, dass jemand dagegen klagt.

Herr Wimmer erklärt, dass bewusst auf einen Beschlussvorschlag verzichtet worden sei, um diesen aus der Diskussion heraus entstehen zu lassen. Wenn die 30 km/h-Beschränkung beschlossen würde, wird ein entsprechendes Verkehrsschild aufgestellt. Dabei handle es sich um einen sog. Verwaltungsakt, welcher dann angefochten werden könnte. In einem solchen Fall würde dann das Verwaltungsgericht entscheiden, ob das Schild verbleiben darf.

Seitens des Gremiums wird betont, dass die Beschränkung bereits vor einem Jahr schon einmal angeregt wurde und es an anderen Orten, wie z. B. München auch funktionieren würde.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob das Schild dann auch eine rechtliche Wirkung für die Verkehrsteilnehmer hätte.

Herr Wimmer bestätigt dies und erklärt, dass die Stadt die Verkehrsbehörde sei und die Verkehrsanordnung dann der Polizei zur Information weitergegeben würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Im Gremium wird diese Maßnahme von allen Seiten begrüßt. Es sollte aber auch eine tatsächliche Kontrolle der Geschwindigkeit stattfinden.

Seitens des Gremiums wird darum gebeten, in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen vor allen Kindergärten und Schulen eine solche Beschränkung vorzusehen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nur um den Kindergarten in der Vinzentiusstraße gehen würde und deshalb auch nur diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden könnte. Für die nächste Sitzung könnte aber ein entsprechender Tagesordnungspunkt zur Behandlung vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, in der Vinzentiusstraße im Bereich des Kindergartens während dessen Betriebszeiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit zeitlich auf 30 km/h zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

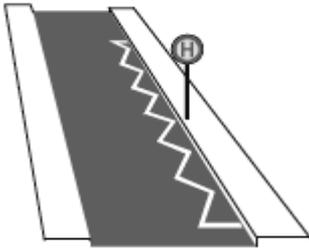
JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2.4 Konkretisierung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung zum ruhenden Verkehr in der Matulusstraße (Zickzacklinie)

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 19. Januar 2021 wurde laut Sitzungs-Niederschrift „im Gremium vorgeschlagen, bei der Einmündung zur Matulusstraße eine Zickzacklinie vorzusehen, damit mehr Abstand zur Kreuzung gehalten würde“.

Aus dem Gesamtzusammenhang zum betreffenden Tagesordnungspunkt ist damit offensichtlich der Straßenabschnitt der Vinzentiusstraße in Höhe der einmündenden Matulusstraße gemeint. Die Anregung verfolgt vermutlich das Ziel, das im Einmündungsbereich bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten geltende gesetzliche Parkverbot (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 erste Alternative StVO) zu verlängern. Ein Luftbild ist als **Anlage 1 zu TOP 2.4** beigefügt.

Bei der erwähnten „Zick-Zack-Linie“ handelt es sich verkehrsrechtlich um eine „Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote“ (Zeichen 299 StVO), die wie folgt ausgebildet wird (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO):



Die Mitglieder der Verkehrsschau stellten dazu im November 2020 fest, dass die Verkehrsteilnehmer hier überwiegend verkehrsrechtlich einwandfrei parken würden, vor allem sei regelmäßig kein verbotenes Parken im Einmündungsbereich (5 m-Schnittpunkt!) erkennbar. Dieser Abstand zu den Schnittpunkten könnte gegebenenfalls durch eine sogenannte „Zick-Zack-Linie“ verlängert werden; eine solche Maßnahme würde aber erfahrungsgemäß von Antragstellern als Bezugsfall genutzt, auch an anderen Einmündungen eine entsprechende Markierung zu fordern. Außerdem sei die Leichtigkeit des Verkehrs nicht unverhältnismäßig eingeschränkt. Die dadurch „erzwungene“ langsame Fahrweise erhöhe dagegen sogar die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer.

Der sich in letzter Zeit verstärkende Parkdruck in der Vinzentiusstraße unter anderem im Bereich der Schrebergärten sei unter anderem auf die Erhebung von Parkgebühren auf dem Krankenhaus-Parkplatz zurückzuführen. Die hier bereits angeordneten Haltverbote und Ausweichmöglichkeiten ermöglichten aber weitgehend einen durchgängigen Verkehrsfluss. So gebe es keine Anhaltspunkte, dass insbesondere der Rettungsdienst unangemessen behindert werde.

Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen seien an dieser Stelle also nicht notwendig.

Im Gremium wird betont, dass die Zick-Zack-Linien unbedingt vorgesehen werden sollten, da dies auch von Anwohnern bereits öfter angeregt worden sei und die Sicht an dieser Stelle sehr schlecht sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob evtl. auch Spiegel sinnvoll seien, erklärt Herr Wimmer, dass es hierbei immer zwei Seiten gäbe. Zum einen könnte die Sicht zwar verbessert werden, aber trotzdem gefährliche Situationen entstehen, wenn der Spiegel beispielsweise nicht ganz eingesehen werden könne oder beschlägt etc. Bzgl. der Zick-Zack-Linien müsste auch mit Folgeanfragen gerechnet werden, wenn diese nun an dieser Stelle vorgesehen würden.

Wenn es möglich ist, sollte nach Auffassung des Gremiums durch die Zick-Zack-Linien ein Spielraum von 10 Metern freigehalten werden, da es sich bei den kreuzenden Straßen um Straßen mit zulässiger Geschwindigkeit von 50 km/h handeln würde und es derzeit aufgrund der schlechten Sicht häufig stocken würde. Zudem würde dadurch auch die Situation für die Rettungswägen verbessert.

Auf die Wortmeldung aus dem Gremium, dass sich die Situation auch dann verbessern könnte, wenn die Parksituation am Krankenhaus vernünftig geregelt würde, entgegnet Erster Bürgermeister Hiebl, dass diese Angelegenheit bekanntlich nur schwierig zu lösen sei.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, in der Vinzentiusstraße vor und hinter der Einmündung der Matulusstraße auf eine Länge von 10 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten auf beiden Seiten eine sogenannte Zick-Zack-Linie aufzutragen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Abwasserbeseitigung:

3.1 Kanalnetz; Generalentwässerungsplan - Vorstellung der Ergebnisse

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt **Herrn Schmuck** und **Herrn Huber** vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold, die die Ergebnisse anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 3.1**) vorstellen werden und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die IST- und Prognoseberechnung für den Generalentwässerungsplan der Stadt Freilassing wurde 2017 durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold bearbeitet und abgeschlossen. Auf dieser Basis wurde als nächster Schritt die Aufstellung einer generellen Sanierungsplanung mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 04.11.2019 an das Ingenieurbüro Dippold & Gerold vergeben. Diese dient als Basis für die weiteren Planungsleistungen zur Instandhaltung, Anpassung und ggf. Sanierung der städtischen Abwasserkanalanlagen.

Der Auftrag umfasst grundlegend folgende Arbeitsabschnitte

- Durchführung der iterativen Sanierungsberechnung bis zur Erreichung der zuvor festzulegenden Zielgrößen
- Kostenvergleich von möglichen Sanierungsvarianten
- Ausarbeiten eines hydraulischen Sanierungskonzeptes mit Prioritätenliste
- Darstellung des Sanierungskonzeptes in den Netzplänen
- Erstellen eines Berechnungsplanes für den sanierten Prognosezustand
- Skizzen von ggf. geplanten oder umzubauenden Bauwerken
- Erläuterungsbericht einschl. Kostenschätzung

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Zur Überarbeitung des GEP wurde auf Basis der Datenbank für Entwässerungsbeiträge durch das SG Tiefbau eine Aktualisierung der Einzugsflächen für die Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt. Eingearbeitet wurde auch die durch Straßenbaumaßnahmen in den letzten 4 Jahren vom Mischwasserkanal abgetrennte Straßenentwässerung, die nach diesen Baumaßnahmen nun mittels Versickerung in Rigolen erfolgt. Das Abtrennen der Straßenentwässerung wird bei allen zukünftigen Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, soweit dies keine Verschlechterung des Mischkanalabflusses verursacht. Bei den laufenden Planungen für Ausbaumaßnahmen in der Richard-Strauß-Straße und der Reichenhaller Straße in den Jahren 2022/23 wird dies ebenfalls umgesetzt.

Das Büro Dippold & Gerold aus Prien betreut die Stadt Freilassing abwassertechnisch in den Bereichen Kanalisation und Kläranlage seit ca. 25 Jahren. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt durch Herrn Jörg Huber.

Erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Im Gremium wird ausgeführt, dass im Bereich der Wasserversorgung eine Förderung möglich sei, wenn der Durchmesser der Leitungen vergrößert würde. Deshalb wird nachgefragt, ob dies bei der Wasserentsorgung auch möglich wäre.

Herr Huber antwortet, dass dies jeweils im Einzelfall zu prüfen sei.

Herr Schmuck ergänzt, dass bei der momentanen Förderrichtlinie eine Härtefallregelung bestehen würde und nur bei Erfüllung dieser Voraussetzung eine gewisse Förderung möglich sei. Dies würde für Freilassing jedoch nicht zutreffen.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob für ein Speicherbecken schon potentielle Grundstücke vorhanden seien.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies erst im Zuge der weiteren Planungen geklärt werden könnte.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob es Grundstücke gibt, die nicht an das städtische Kanalnetz angeschlossen seien.

Herr Feil erklärt, dass bei ca. 20-50 Häusern Kleinkläranlagen vorhanden seien und kein Anschluss an das Kanalnetz bestehe.

Hierzu wird die Frage gestellt, ob es geplant sei, im Rahmen der Sanierung bzw. Erweiterung des Kanalnetzes diese übrigen Grundstücke an das Netz mitanzuschließen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass sich die betroffenen Grundstücke im Außenbereich bzw. in Splittersiedlungen befinden würden. Die Wirtschaftlichkeit eines Anschlusses sei in der Vergangenheit geprüft worden. Dabei sei festgestellt worden, dass das Vorsehen von Kleinkläranlagen die bessere Lösung sei, da diese zum damaligen Zeitpunkt auch gefördert wurden.

Herr Schmuck weist darauf hin, dass es keine negativen Auswirkungen auf das Kanalnetz hätte, wenn diese Grundstücke doch noch irgendwann angeschlossen würden.

Im Gremium wird bzgl. der Dringlichkeit bei der Vinzentiusstraße nachgefragt.

Herr Huber erläutert, dass es notwendig sei, bei der Vinzentiusstraße entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dies könnte aber auch im Zuge von Straßensanierungen der umliegenden Straßen wie Richard-Strauss-Straße, Schumannstraße etc. mitgemacht werden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die in der Matulusstraße schon länger diskutierte Bebauung bei Realisierung eine negative Auswirkung auf das Kanalnetz hätte.

Herr Huber erklärt, dass bei einem Neubau die Versickerung auf dem Grundstück erfolgen soll. Es wäre ggf. aber auch eine Rückhaltefunktion denkbar. Generell bestehe die Empfehlung, die vorgestellten Maßnahmen in den nächsten 5-30 Jahren umzusetzen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass bei jedem Straßenausbau gesamtheitlich gedacht werden sollte und alle notwendigen Sparten mitberücksichtigt werden müssten.

Im Gremium wird auf die Darstellung auf Seite 12 verwiesen, nach der der maximale Auslauf 205 Liter pro Sekunde betrage. Hierzu wird die Frage gestellt, ob der Zulauf dann auch maximal 205 Liter sein dürfe, denn gemäß Aufstellung seien hier 284 Liter pro Sekunde Zulauf vorhanden.

Herr Huber erläutert, dass das Wasser vom RÜB 1 zum RÜB 2 fließen würde und dann erst in die Kläranlage weitergeleitet würde. Nur bei Regenereignissen würde der Zulauf über 200 Liter pro Sekunde betragen. Wenn das Kanalnetz aufgrund starker Regenereignisse versagen würde, würde das Abwasser ungereinigt in den Mühlbach fließen.

Herr Schmuck ergänzt, dass für die Kläranlage eine gewisse Zulaufmenge genehmigt sei und ein Pufferbecken vorhanden sei. Bei Ereignissen wie im Jahr

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

2013 würde nichts mehr funktionieren. Es seien aber entsprechende Maßnahmen vorhanden, damit die Kläranlage nicht versinken würde.

Im Gremium wird aufgeführt, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers vernünftig sei. Trotzdem stelle sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, anstatt des Mischwasserkanals eine Kanaltrennung vorzusehen, um starke Regenereignisse auffangen zu können.

Herr Huber erklärt, dass eine Trennung schwierig sei, wenn noch kein Regenwasserkanal vorhanden sei. Hier würden die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Aufgrund der Gebührensplitting sei die Versickerung auf dem eigenen Grundstück kostengünstiger und deshalb wird diese Variante bei fast allen Neubauten von vorneherein gewählt.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass in der Entwässerungssatzung diesbezüglich aktuell eine „Soll-Vorschrift“ vorhanden sei. Hier sollte überlegt werden, dies künftig ggf. zu verschärfen und als Muss vorzusehen.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, welche Auswirkungen es auf die Kläranlage hätte, wenn der Regenwasseranteil immer weniger würde und der Schmutzwasseranteil immer mehr.

Herr Schmuck erklärt, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die Kläranlage hätte, da die Hydraulik optimiert sei.

Im Gremium wird auf die Einleitung des Abwassers aus Perach verwiesen. Hier sei doch schon einmal angedacht gewesen, eine Messstelle vorzusehen.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Gemeinde Ainring die Hallerstraße ausbauen würde und in diesem Zuge der Kanal angepasst würde. Das Vorsehen einer Zählleinrichtung sowie die weitere Vorgehensweise in Hinblick auf die Abrechnung wird ebenfalls mit der Gemeinde Ainring abgestimmt.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob in den Bereichen, in denen druckdichte Deckel vorgesehen würden auch seitens der Anlieger eine Notwendigkeit bestehen würde, die Leitungen im Haus druckdicht zu versehen.

Herr Huber erklärt, dass beim Ableitungskanal Richtung Aumühlgraben keine Anlieger vorhanden seien. Im Bereich Reichenhaller Straße und Ludwig-Zeller-Straße müsse im Rahmen der Maßnahmenumsetzung geprüft werden, inwieweit diesbezüglich etwas zu veranlassen sei.

Auf Nachfrage im Gremium bzgl. hohem Grundwasserspiegel in manchen Bereichen, führt Herr Huber aus, dass der Grundwasserstand keine Auswirkung auf das Kanalnetz hätte, es sei denn es gäbe eine undichte Stelle.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, ob es bei den Modellgruppen bei einem längeren Regenereignis zu einem Überstau oder Einstau gekommen sei.

Herr Huber erläutert, dass diese Frage bereits an den Softwarehersteller weitergegeben worden sei, bisher aber noch keine Rückmeldung erfolgte.

Im Gremium wird nachgefragt, ob zusätzliche RÜBs notwendig werden könnten.

Herr Huber antwortet, dass dies im Einzelfall geprüft werden müsste.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.2 Kläranlage; Überrechnung nach DWA A-131 - Vorstellung der Ergebnisse

Eine der wesentlichen Planungsgrundlagen für die Auslegung der städtischen Kläranlage sind neben der aktuellen Ist-Auslastung auch die von der Stadt Freilassing gewünschten Reserven für die nächsten 20 Jahre. Hier fallen vor allem geplante Bau- und Gewerbegebiete, sowie der gewünschte Einwohnerzuwachs ins Gewicht.

Das Ingenieurbüro Dippold & Gerold wurde beauftragt entsprechend den aktuellen Vorgaben des Arbeitsblattes ATWV-DWA-A 131 (Juni 2016) eine Überrechnung der derzeitigen Auslastung und Hochrechnung einer prognostizierten Auslastung aufgrund von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Wohnraumentwicklung und des Gesamtentwicklungsplans von 2020 vorzunehmen.

Im Wasserrechtsbescheid vom 03.11.2014 (gültig bis 2034) wurde die Kläranlage für eine Ausbaugröße von 32.000 EW (CSB) ausgelegt. In den Jahren 2015 bis 2018 wurde sie mit einer Fracht von ca. 45.000 EW (CSB) beaufschlagt und hat dabei einwandfreie Ablaufwerte erzielt.

Die prognostizierte Belastung der Kläranlage mit ca. 40.000 EW kann von der bestehenden Anlage bewältigt werden; Erweiterungsmaßnahmen sind vorerst nicht erforderlich.

Der Erläuterungsbericht ist als **Anlage 1 zu TOP 3.2** beigefügt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Die Vorstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung erfolgt durch Herrn Anton Schmuck vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold (**Anlage 2 zu TOP 3.2**).

Im Gremium wird sich nach Auswirkungen erkundigt, wenn künftig die Einleitung aus Saaldorf-Surheim wegfallen würde.

Herr Schmuck erklärt, dass dies positiv sei, da dadurch ca. 1000 Einwohnerwerte frei würden, welche dann als Puffer vorhanden wären.

Im Gremium wird bzgl. eines Wartungsplans und geplante Erneuerung der Geräte nachgefragt.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass ein Betriebshandbuch vorhanden sei und die Wartungen über externe Firmen durchgeführt würden. Ein Maßnahmenplan für die nächsten Jahre sei ausgearbeitet worden und nach Priorität entsprechend in der Finanzplanung mitberücksichtigt. Auch in der Gebührenkalkulation sei dies betrachtet worden.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob bei der Reinigung des Abwassers Mikroplastik eine Rolle spielen würde.

Herr Schmuck erklärt, dass das Mikroplastik nur mit bestimmten Filtern herausgezogen werden könne. Medikamentenrückstände hätte man aber gut im Griff. Hier würde es eher Probleme geben, wenn das gereinigte Abwasser in ein Badegewässer eingeleitet würde. Die Aussonderung von Mikropartikeln sei generell ein schwieriges Thema, vor allem wenn es hierzu in Zukunft strengere gesetzliche Vorgaben geben würde. Denn die Reinigungsstufe 4 könnte auf dem aktuellen Gelände der Kläranlage nicht mehr untergebracht werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es sich bei der angenommenen Zunahme der Einwohnerzahl von ca. 7.200 tatsächlich um Einwohner oder um Einwohnerwerte handeln würde.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass es sich um angenommene Einwohner handeln würde. Als Grundlage für diese Überrechnung sei das ISEK herangezogen und ein gewisser Anteil an Innenverdichtung mitberücksichtigt worden. Es sollte nämlich größer gedacht werden, um etwas Spielraum zu haben.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob im Falle einer ggf. notwendigen größeren Ausweitung der Kläranlage auch eine räumliche Erweiterung notwendig würde oder ob dies auf dem bestehenden Grundstück machbar sei.

Herr Schmuck erklärt, dass es zwei Möglichkeiten gäbe, um das Beckenvolumen zu erhöhen. Die erste Möglichkeit sei eine Erhöhung des Beckenrandes. Hier müsste dann aber ggf. der Wasserzulauf mit einem Pumpwerk etc. entsprechend angehoben werden, was zusätzliche Betriebskosten verursachen würde. Als Alternative müssten weitere Becken gebaut werden, wofür dann aber mehr Platz als auf dem jetzigen Areal benötigt würde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bzgl. eines Abwassermonitorings in Hinblick auf die Pandemie, erläutert Erster Bürgermeister Hiebl, dass dies im Landkreis in Zusammenarbeit mit Bundeswehr und TU München durchgeführt werden soll und somit auch für Freilassing.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4. Wanderwegekonzept: Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes mit den Nachbarregionen wurde in den Jahren 2018-2020 ein Wanderwegekonzept für die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein erarbeitet. Ziel war unter anderem, eine flächendeckende einheitliche Wanderwegbeschilderung innerhalb der Landkreise zu erhalten und bestehende Lücken zwischen den ländlichen Regionen (Alpen/Voralpen) zu schließen.

Ziele für Freilassing:

- Erfassung und Verdichtung des bestehenden Angebotes an Wander- und Spazierwegen (Digitalisierung)
- Einheitliche Beschilderung des gesamten Wander-Spaziergebietes
- Qualifizierung und Aufwertung der bestehenden Wege durch leichte Verdichtung der Erholungsinfrastruktur (Bänke und Hundetoiletten)
- Gestaltung ausgewählter Ausgangspunkte mit Wander- und Regionalinformation
- Aufbereitung von Wanderinformationen durch Textgestaltung und attraktive Bilder entsprechend der Zielgruppe mittels eines Flyers
- Verknüpfung der vorhandenen tourist. Infrastruktur (Lokwelt), Erlebbarmachen der kulturellen und regionalen Besonderheiten
- Erstellung einer Wanderkarte, aktuell eher Flyer für Bürger und Besucher

14 Gemeinden aus dem Landkreis BGL hatten sich an den ersten Phasen des Projekts beteiligt. In die Umsetzung wollen nun die Gemeinden Saaldorf-Surheim, Teisendorf, Schneizreuth, Piding und Laufen gehen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Nach Rücksprache mit Georg Auer als Vertreter der Grundeigentümer und dem städtischen Bauhof, sollen vor allem die beliebten Spazierwege im Osten und Westen von Freilassing beschildert werden. An den Enden der ausgeschilderten Wege sollen Wegweiser mit weiterführenden Hinweisen (z.B. Ortsmitte, Ainring, etc.) die Schlusspunkte setzen.

Ergänzend dazu sollen auf dem Badylongelände touristische Informationen und ein sternförmiger Wegweiser zur Orientierung in alle Richtungen angebracht werden.

Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2020 beträgt rund 46.500 € brutto. Zuwendungsfähig durch das LEADER-Programm sind die Nettokosten von rund 39.000 €. Bei einer Förderquote von 60% liegt die Fördersumme bei knapp 24.000 €. Die Montage durch ein externes Büro wäre förderfähig. Nicht förderfähig sind die Kosten des Bauhofs für die Anbringung und Installation der Schilder, Bänke, Hundetoiletten etc.

Die Kostenschätzung basiert auf Preisen aus dem Sommer 2020. Im Frühjahr wird eine aktuelle Kostenschätzung inkl. Preissteigerungen vorgelegt. Hier soll auch abschließend über die Umsetzung beraten werden.

Eine Karte sowie die bisherige Planung sind als **Anlagen 1 und 2 zu TOP 4** beigefügt.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass sich eigentlich schon seit Jahren immer wieder mit einem solchen Konzept beschäftigt worden sei. Dies sei aber bisher nie zum Abschluss gekommen.

Seitens des Gremiums wird der Preis für Hundetoiletten in Höhe von 7.000 € sehr stark hinterfragt und nachgefragt, was das denn sein solle. Wenn dann sollten Beutelspender aufgestellt werden.

Herr Beutel erklärt, dass es sich seines Wissens hierbei um Beutelspender handeln würde und 15 Stück aufgeführt seien.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass dies im Rahmen der Planung nochmals genauer angeschaut würde, da die Kosten tatsächlich sehr hoch erscheinen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Beschilderung für die Wanderwege mit dem Radwegenetz verbunden werden könnte, damit eine übersichtliche Gestaltung erreicht wird. Außerdem wird angeregt auf den Schildern QR-Codes vorzusehen über die dann der Routenverlauf inkl. Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten etc. abgerufen werden könnten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Herr Beutel erläutert, dass es auch ein Wunsch der Verwaltung gewesen sei, die Beschilderung in Zusammenhang mit dem Radwegenetz zu gestalten. Dies sei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Normierungen für die Schilder nicht möglich. Es sollten aber, soweit möglich, bereits vorhandene Pfosten für die Beschilderung genutzt werden. Das Anbringen von QR-Codes sei bereits angedacht worden. Hierzu müsse jedoch mit dem Fördergeber und der beauftragten Firma abgestimmt werden, ob dies möglich sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob es hier nur um eine Beschilderung oder auch um die Steigerung der Attraktivität von Wegen durch Aufstellen von Sitzbänken gehen würde, erklärt Herr Beutel, dass auch die Aufwertung der Wege ein wichtiger Punkt des Konzeptes sei.

Im Gremium wird darum gebeten, nicht nur Hundekotbeutelspender vorzusehen, sondern auch Mülleimer, da hiervon meist zu wenige vorhanden seien. Ein damit verbundener erhöhter Aufwand des Bauhofs für die Leerung sollte in Kauf genommen werden.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnungen auf den Schildern auch für Ortsfremde aussagekräftig sein müssten. Außerdem sollten die Lokwelt und der Oedhof sowie das Hotel Moosleitner auch miteingebunden werden.

Herr Kellner erklärt, dass die Beschilderung zunächst auf das aller Notwendigste heruntergebrochen sei, da damit auch ein erheblicher Pflegeaufwand verbunden sei. Denn Schilder würden auch beschmiert oder beschädigt etc.

Im Gremium wird auf die aufgeführten WCs in verschiedenen Größen verwiesen und nachgefragt, was dahinter stecken würde bzw. wo solche denn geplant seien.

Herr Beutel antwortet, dass keine WCs eingeplant seien. Es handle sich nur um einen Katalog, aus dem ersichtlich ist, welche Dinge angeschafft werden könnten.

Herr Beutel führt auf, dass die angesprochenen Punkte bis zur nächsten Behandlung geprüft würden.

Im Gremium wird um Ausarbeitung verschiedener Varianten bzgl. des Umfangs etc. gebeten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Beschilderung weiter zu planen. Im Frühjahr 2022 soll abschließend über die finalen Kosten und über die Umsetzung beraten werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Haushaltsmittel in Höhe von 46.500 € sollen im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.
Fördermittel in Höhe von 24.000 € sollen im Haushalt 2022 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Informationen und Anfragen

5.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 04.11.2021 – 29.11.2021 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 5.1** beigefügt.

Stadratsmitglied Albrecht stellt die Frage, warum in der Matulusstraße 1 der Neubau eines Wintergartens aufgeführt sei, obwohl das gesamte Gebäude abgerissen wurde.

Herr Drechsler erklärt, dass der Neubau bereits zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt worden sei. Jetzt soll zusätzlich ein Wintergarten vorgesehen werden, der in der ursprünglichen Planung nicht enthalten war und deshalb einer separaten Genehmigung bedarf.

Stadratsmitglied Albrecht würde gerne wissen, ob hier ein Mehrfamilienhaus entstehen soll.

Herr Drechsler bestätigt dies.

Dritter Bürgermeister Hartmann erkundigt sich nach den zwei Werbeanlagen in der Münchener Straße 18 bzw. 110.

Herr Drechsler erklärt, dass es sich bei der Münchener Straße 18 um eine Pylone für eine Steuerkanzlei handeln würde und in der Münchener Straße 110 um Werbung einer Firma, die für Scheibenaustausch bekannt sei, handle.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 Informationen aus der Verwaltung zum Bauvorhaben in der Jahnstraße 7 in Freilassing

Für das Bauvorhaben „Brandschadensanierung: Wiederaufbau, Erhöhung und Firstdrehung des Dachstuhls; erdgeschossige Anbauten und Nutzungsänderung von zwei Appartements und einer Wohneinheit zu einer zweigeschossigen Betriebsleiterwohnung und einer Wohnung“ wurde mit Bescheid vom 23.11.2021 des Landratsamtes Berchtesgadener Land die Baugenehmigung erteilt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.3 Unterführung in der Göllstraße beim ESV-Stadion

Stadtratsmitglied Judl verweist auf häufige Konflikte bei dieser Unterführung zwischen Radfahrern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen bzw. Pkw. Hier sei die Sicht nämlich sehr eingeschränkt und Radfahrer seien teilweise sehr schnell unterwegs. Evtl. wäre hier das Anbringen eines Spiegels sinnvoll.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.4 Feuerwerk an Silvester

Stadtratsmitglied Rilling ist der Meinung, dass die Stadt auf ihr Feuerwerk an Silvester verzichten sollte und privates Feuerwerk auf öffentlichen Straßen und Plätzen untersagen sollte. Dies sollte vor allem auch in Hinblick auf die aktuelle Auslastung der Krankenhäuser umgesetzt werden.

Stadtratsmitglied Schwaiger führt auf, dass doch bayernweit bereits ein Feuerwerks- und Böllerverbot festgelegt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Städte und Gemeinden angehalten seien, auf eine Untersagung hinzuwirken und nur der Verkauf verboten wurde. Inwieweit eine Untersagung möglich ist, könne geprüft werden. Die Stadt hat für dieses Jahr kein Feuerwerk geplant. Im nächsten Jahr zum Wechsel von 2022 auf 2023 sei eine Lasershow aufgrund des Jubiläumsjahres geplant.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13
vom 7. Dezember 2021
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 18.01.2021 genehmigt.

Freilassing, 12.01.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.